

Bern, 27. Juni 2007

## **Vernehmlassung: Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom Dezember 2006 haben Sie uns eingeladen, zum Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. Die Abschaffung der steuerlichen Diskriminierung der Ehepaare ist eines unserer Kernanliegen. Die CVP wird sich sowohl im Rahmen dieser Vernehmlassung als auch in der parlamentarischen Debatte dafür einsetzen, dass die Steuergerechtigkeit für Ehegatten endlich zur Realität wird.

### **1. Ausgangslage**

In einem Urteil vom 13. April 1984 hielt das Bundesgericht fest, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren verfassungswidrig sei. Das Bundesgericht hielt zudem fest, dass die Steuerbelastung von Ehepaaren grundsätzlich nicht davon abhängen darf, ob nur ein Partner oder beide und in welchem Verhältnis sie Einkommen erzielen. Während die Kantone im Laufe der Jahre die Diskriminierung von Ehepaaren aus der Steuergesetzgebung beseitigten, schaute der Bund lange tatenlos zu. Erst aufgrund einer Motion von CVP-Ständerat Frick im Jahre 1993 werden die Arbeiten in der Bundesverwaltung in Gang gesetzt, um dieses verfassungswidrige Ärgernis aus dem Weg zu räumen. Die Vorlage wird schliesslich mit anderen steuerpolitischen Anliegen verknüpft und als Steuerpaket verabschiedet, erleidet aber im Mai 2004 aufgrund der konnexen Geschäfte vor dem Volk Schiffbruch. Die CVP reichte rund einen Monat nach der Abstimmung erneut eine Motion ein, in der sie innerhalb eines Jahres eine gesonderte Vorlage zur Abschaffung der so genannten Heiratsstrafe forderte. Im Juni 2005 doppelte die CVP nach und forderte in ihrer Steuerreform 05 „eine Ehegattenbesteuerung, welche den aktuellen verfassungswidrigen Zustand der Diskriminierung von Ehepaaren noch in

dieser Legislatur beseitigt. Die Reform ist dem Parlament so rasch als möglich zum Beschluss vorzulegen“. Mit einer parlamentarischen Initiative haben wir im Dezember 2005 unseren konkreten Lösungsvorschlag – ein Teilsplitting-Modell - in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Wegen der Befürchtung, dass sich durch langwierige Systemdiskussionen auch in dieser Legislatur keine Lösung abzeichnet, hat die CVP gleichzeitig Sofortmassnahmen für eine möglichst baldige Milderung der Heiratsstrafe gefordert. Die im vergangenen Herbst verabschiedeten Sofortmassnahmen werden anfangs 2008 in Kraft treten und eine erste Entlastung für Ehepaare bewirken.

## **2. Ziele**

### **2.1 Mehr Steuergerechtigkeit für alle Ehepaare**

Wir wollen mehr Steuergerechtigkeit für alle Ehepaare bei den direkten Bundessteuern: Mit den Sofortmassnahmen kann die steuerliche Diskriminierung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren zwar ein Stück weit gemildert werden, das Problem ist damit jedoch noch keineswegs gelöst. Die CVP hat stets betont, dass die Sofortmassnahmen eine Übergangslösung seien und möglichst bald eine umfassende Reform der Ehegattenbesteuerung bzw. ein Systementscheid folgen müsse. Über 20 Jahre nach dem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid muss die steuerliche Diskriminierung der Ehepaare endlich vollständig beseitigt werden. Es ist unhaltbar, dass eine Eheschliessung in der Schweiz nach wie vor mit nachteiligen Auswirkungen auf die Besteuerung verbunden ist.

Beim anstehenden Systementscheid stehen für uns folgende Grundsätze im Zentrum:

- **Das Steuersystem soll den Ehepaaren echte Wahlfreiheit in der Gestaltung ihres Erwerbs- und Familienlebens ermöglichen.** Das Mass der steuerlichen Entlastung darf nicht von der Arbeitsteilung innerhalb der Ehe abhängen. Insbesondere wollen wir eine Benachteiligung von Einverdiener- gegenüber Doppelverdiener-Ehepaaren verhindern: Eltern dürfen nicht durch das Steuerrecht bestraft werden, wenn sich ein Elternteil voll den Kindern widmet. Ein System des Vollsplittings würde diesem Ziel am ehesten gerecht. Mit Blick auf die damit verbundenen Steuerausfälle ziehen wir jedoch ein Teilsplitting-System vor.
- **Wir wollen ein System, dass die verschiedenen Familienformen anerkennt:** Insbesondere darf das neue Steuersystem nicht zu einer Benachteiligung von Konkubinatspaaren mit Kindern sowie von Alleinerziehenden führen.
- **Wir wollen ein System, das alle Ehepaare entlastet:** Insbesondere müssen auch Rentnerehepaare steuerlich entlastet werden, da auch sie von der „Heiratsstrafe“ betroffen sind.

- **Wir wollen ein System, das am stärksten im Bereich des Mittelstandes wirkt:** Die Reform muss schwergewichtig dort greifen, wo heute die grössten Ungerechtigkeiten bestehen - das heisst bei Ehepaaren im Mittelstand.
- **Das Steuersystem muss administrativ möglichst einfach sein.**

## 2.2 Familien mit Kindern entlasten

Gleichzeitig wollen wir die Reform dazu nutzen, Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten. Unabhängig vom Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung fordern wir Massnahmen für eine familiengerechtere Steuerpolitik. Den finanziellen Lasten, die mit der Unterhaltspflicht eines Kindes verbunden sind, muss unabhängig vom Zivilstand der unterhaltspflichtigen Personen stärker Rechnung getragen werden. Die Tatsache, dass die Kaufkraft eines Paares mit einem Kind nur zwischen 60 Prozent und 65 Prozent im Vergleich zu einem Paar ohne Kind beträgt (jene eines Paares mit zwei Kindern beläuft sich im Vergleich zu kinderlosen Paaren auf 45 Prozent bis 50 Prozent), zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

## 3. Forderungen

### 3.1 Systemscheid Ehepaarbesteuerung: Einführung des Teilsplittings

Die CVP bevorzugt die Einführung eines Teilsplitting-Systems (Divisor um circa 1,7). Ein solches System ermöglicht es, alle bestehenden Ungleichheiten möglichst schnell auszumerzen:

- Es führt zu mehr Steuergerechtigkeit bei **sämtlichen** Ehepaaren, da sowohl Einverdiener-, Zweiverdiener- und Rentnerehepaare entlastet werden.
- Es führt zu einer gezielten Entlastung des **Mittelstandes**.
- Es kann **einfach und schnell** umgesetzt werden, da es in vielen Kantonen mit den bereits getroffenen Lösungen zur Abschaffung der Heiratsstrafe kompatibel ist.
- In Kombination mit angemessenen Abzügen für Alleinstehende mit eigenem Haushalt sowie für Alleinerziehende wird gewährleistet, dass diese Personen nicht benachteiligt werden.

Der Bundesrat schlägt entweder ein Vollsplittingmodell oder ein Teilsplittingmodell mit Wahlrecht für Ehepaare vor. Wir fordern hingegen ein **reines Teilsplittingmodell, d.h. ohne Wahlrecht**. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die CVP bereits im Rahmen des Steuerpaketes 2001 für ein Teilsplitting eingesetzt hat. Während die Gesamtvorlage des Steuerpaketes an der Urne scheiterte, war die Einführung des Teilsplittings im Vorfeld der Abstimmung unbestritten.

### 3.2 Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern

Wir fordern, dass parallel mit dem Systementscheid die dringend notwendige Entlastung von Familien mit Kindern angegangen wird. Wir ersuchen den Bundesrat, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er Familien mit Kindern zu entlasten und wie er diese Massnahmen zu finanzieren gedenkt.

### 4. Alternative: Elternmodell

Sollten die von uns geforderten familienpolitischen Massnahmen im Rat keine Mehrheit finden, behalten wir uns vor, eine grundsätzliche Neuausrichtung der Familienbesteuerung zu prüfen. Dabei steht für uns der Ansatz eines so genannten Elternmodells, bei dem die kinderrelevanten Abzüge durch einen tieferen Tarif (so genannter Elterntarif) ersetzt werden, im Vordergrund (vgl. dazu Postulat 06.3692 „Familienbesteuerung. Das Kind als Ausgangspunkt“ von CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz). Ein solches System wäre flexibler und würde eine gezieltere Entlastung von Familien mit tiefen und mittleren Einkommen ermöglichen, als dies mit den heutigen Abzügen der Fall ist. Entlastet würden sämtliche Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder, unabhängig vom Zivilstand.

Ein solches Elternmodell liesse sich sowohl mit einer getrennten als auch mit einer gemeinsamen Veranlagung (= heutiges System) von Ehepaaren realisieren, wobei die CVP an einer gemeinsamen Veranlagung festhält.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben  
mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ



Christophe Darbellay, Nationalrat  
Präsident



Reto Nause  
Generalsekretär